

Gewerkschaftliche Politik für Frauen

Zum DGB-Grundsatzprogramm

Irmgard Blättel, geb. 1928 in Elz (Kreis Limburg), ist gelernte kaufmännische Angestellte. Sie studierte von 1960 bis 1962 an der Hochschule für Wirtschaft und Politik und war von 1962 bis 1969 Rechtsschutzsekretärin beim DGB-Landesbezirk Hessen. Seit 1960 ist sie in der Abteilung Frauen beim DGB-Bundesvorstand tätig, seit 1971 leitet sie diese Abteilung.

Der 10. Ordentliche DGB-Bundeskongreß beschloß die Überarbeitung des Grundsatz- und Aktionsprogrammes. Dieser Auftrag verpflichtet auch die Personengruppen, ihren speziellen Aufgabenbereich zu überdenken. Die bisherige Programmatik der gewerkschaftlichen Politik für Frauen ist an den Entwicklungen und den sich abzeichnenden Perspektiven zu messen.

Dabei ist zu beachten, daß sowohl im Beschluß des Gründungskongresses 1949 als auch im Grundsatzprogramm von 1963 und in den bisherigen Aktionsprogrammen keine geschlossenen Konzepte der Gewerkschaftspolitik, sondern nur

recht knappe Programmsätze für die wichtigsten gewerkschaftlichen Ziele und Aufgaben enthalten sind. Die Grundsätze für die gewerkschaftliche Tagesarbeit finden sich für die speziellen Problemstellungen meistens in anderen bzw. weiteren Beschlüssen der gewerkschaftlichen Organe. Jeder, der im geschichtlichen Rückblick gewerkschaftliche Politik nachvollziehen möchte, wird dieses bedauern. Es ist jedoch eine Tatsache, daß die Geschichte der gewerkschaftlichen Grundsatzprogramme wesentlich jünger als diejenige der Gewerkschaften selbst ist¹.

In diesem Beitrag sollen einige besonders wichtige Fakten und Forderungen aufgezeigt werden, um die Entwicklung deutlich zu machen und Anregungen für die weitere Diskussion zu geben.

I. Die Programme

Der Gründungskongreß 1949

Der vorbereitende Ausschuß für die Durchführung des Gründungskongresses des DGB (1949) legte dem Kongreß u. a. „Forderungen des DGB für die erwerbstätigen Frauen“ vor. Der Gründungskongreß nahm diesen Vorschlag an und beauftragte den Bundesvorstand, Referate für Frauenfragen zu errichten und zusammen mit dem Bundesausschuß Richtlinien über die Zusammensetzung und Aufgaben der zu bildenden Frauenausschüsse zu erlassen.

In seinem Beschluß ging der Gründungskongreß von folgendem aus:

„Die Industrialisierung und die Folgen zweier Weltkriege haben die Stellung der Frau in der Gesellschaft wesentlich verändert. Millionen von Frauen sind heute darauf angewiesen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen zu verdienen. Für den größten Teil dieser Frauen handelt es sich dabei nicht mehr um eine zeitlich begrenzte Erwerbstätigkeit. Hunderttausende von berufstätigen Frauen tragen als Hausfrau und Mutter eine doppelte Last. Diesen Tatsachen tragen die Gewerkschaften Rechnung, indem sie die Interessen der Frauen in erhöhtem Maß wahrnehmen.“

Ausdrücklich wird die Anerkennung ihrer seit Jahrzehnten erhobenen Forderung auf Gleichberechtigung von Mann und Frau durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland begrüßt und unterstrichen, daß es die Gewerkschaften als eine wichtige Aufgabe ansehen, für die Verwirklichung dieses Grundsatzes auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu sorgen.

Es folgt dann ein Katalog der *insbesondere* erhobenen Forderungen, der im Wortlaut zitiert werden soll, weil er Probleme berührt, die auch heute noch aktuell sind:

„1. Sicherung des Rechtes der Frau auf Arbeit durch Erschließung neuer Berufe, die der körperlichen Eignung der Frau entsprechen; Förderung der beruflichen Ausbildung; Bereitstellung von Lehrstellen; gleiche Aufstiegsmöglichkeiten in Betrieben und Verwaltungen für Mann und Frau.

2. Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit und Leistung.

¹ Vgl. Heinz O. Vetter: Für ein neues Grundsatzprogramm in „Gewerkschaftliche Monatshefte“, 4/1976, S. 194.

3. Ausbau des Arbeitsschutzes für die Frau; Verbot aller Arbeiten, die der Konstitution der Frau unzutraglich sind; Ausbau der Arbeitsschutzbestimmungen und Durchführung des Arbeitsschutzes; ausreichender gesetzlicher Mutterschutz; Errichtung und Verbesserung sozialer Einrichtungen zur Entlastung der erwerbstätigen Frau und Mutter; Schutz der Heimarbeiterinnen und Hausgehilfinnen durch ausreichende Mindestarbeitsbedingungen; stärkere Heranziehung von Frauen für den Gewerbeaufsichtsdienst nach Vorschlägen der Gewerkschaften" ².

2. Das Grundsatzprogramm von 1963

In der Präambel des Grundsatzprogramms von 1963 bekennen sich der DGB und seine Gewerkschaften ausdrücklich zu den „unveräußerlichen Rechten des Menschen auf Freiheit und Selbstbestimmung“. Sie erstreben eine Gesellschaftsordnung, in der die Würde des Menschen geachtet wird und fordern die Verwirklichung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Ferner wird festgestellt, daß „die strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen sowie die Erfordernisse der modernen Industriegesellschaft weitgehend die Eingliederung der Frau in den Arbeitsprozeß bedingt haben. Ihre Gleichberechtigung im Arbeitsprozeß und ein ihrer Konstitution entsprechender sozialer Schutz sind notwendig“ ³.

Der außenstehende Leser dieses Grundsatzprogramms wird vielleicht enttäuscht sein, daß nur einige wenige konkrete Forderungen für die Frauen in den nachfolgenden sozialpolitischen Grundsätzen enthalten sind:

- gleiche Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten;
- gleiches Entgelt für gleichwertige Tätigkeit;
- besondere Arbeitsschutzregelungen;
- ein weitergehender Mutterschutz und
- die Beseitigung von Benachteiligungen einzelner Gruppen in der sozialen Sicherung.

Die Beschränkung auf diese Punkte war von der Konzeption dieses Grundsatzprogramms vorgegeben, nach der nur solche personengruppen-spezifischen Forderungen bei den entsprechenden Sachgebieten aufgeführt wurden, denen der Charakter einer Schlüsselfunktion beizumessen ist. In gleicher Weise ist man auch bei der Formulierung der Aktionsprogramme vorgegangen.

3. Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen

Die vom Gründungskongreß erhobenen Forderungen zur Verbesserung der Situation der Frauen sind durch Beschlüsse der nachfolgenden Kongresse und Frauenkonferenzen weiterentwickelt worden.

² Protokoll über den Gründungskongreß des DGB, S. 337 f.

³ Protokoll über den Außerordentlichen DGB-Bundeskongreß 21. und 22. November 1963, S. 450 ff.

Der 7. Ordentliche DGB-Bundeskongreß (1966) beauftragte schließlich den Bundesvorstand, die Richtlinien für die Frauenarbeit im DGB von 1949 durch ein Arbeitsprogramm, „das die insbesondere durch die bisherige gewerkschaftliche Arbeit veränderten Gegenwartsbedingungen berücksichtigt, zu ergänzen“.

Dem 8. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß (1969) legte der DGB-Bundesvorstand ein „Programm des DGB für Arbeitnehmerinnen — Grundsätze und Forderungen“ vor. Es wurde angenommen und 1972 vom 9. Ordentlichen DGB-Bundeskongreß ergänzt.

Im Mittelpunkt dieses Programms stehen die wichtigsten mit der beruflichen Tätigkeit und der Lebenssituation der Arbeitnehmerinnen zusammenhängenden Probleme wie Sicherung des Rechts auf Arbeit, Förderung der Chancengleichheit, Durchsetzung der Gleichberechtigung. 65 Einzelforderungen sind nach folgenden 10 Forderungsgruppen untergliedert erhoben worden: gleiche Bildungsmöglichkeiten und Begabungsförderung; Chancengleichheit im Beruf; gerechte Bewertung der Arbeit und Leistung; Schutz, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz; Verbesserung von Gesundheitsvorsorge und der Krankenversicherung; Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes; bessere und gerechte soziale Sicherung; mehr Vorsorge und Schutz für Mütter und Kinder; mehr Hilfen für die Familien; Hilfen für das Alter.

In den vorangestellten Grundsätzen ist aufgezeigt, welche Forderungen in den verschiedenen Lebensabschnitten der Frauen im Vordergrund stehen: für die junge, für die verheiratete, für die alleinstehende Arbeitnehmerin, für die Arbeitnehmerin, die ihre Berufstätigkeit erneut aufnimmt und für diejenige, die nach dem Erreichen der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben ausscheidet.

II. Zur Situation der Arbeitnehmerinnen

Dieses Programm ist noch aktuell. Die Lage der erwerbstätigen Frauen ist zwar in einigen Teilbereichen verbessert, insgesamt aber nicht im Sinne der Grundsätze und Forderungen befriedigend verändert, sondern durch die wirtschaftliche Rezession, insbesondere hinsichtlich der Arbeitschancen, sogar verschlechtert worden. Insoweit teilt dieses Programm für Arbeitnehmerinnen das Schicksal aller gesellschaftspolitischen Programme, die darauf zielen, Diskriminierungen zu beseitigen, Vorurteile abzubauen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in dem Sinne zu verändern, daß alle Menschen

- zur Selbstentfaltung ihrer Fähigkeiten,
 - zur Selbstbestimmung ihrer persönlichen Entscheidungen,
 - zur Mitbestimmung überall dort, wo ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen geprägt werden,
- gelangen und sie
- ein Leben in Frieden, sozialer Sicherheit und Humanität führen können.

Dieses Programm betrifft also einen gesellschaftlichen Prozeß, der immer wieder in seinen einzelnen Aspekten von unzähligen Faktoren wie Vorurteilen, Bequemlichkeit, Egoismus, Entmutigungen und wirtschaftlichen Krisen beeinflusst und bedroht wird.

Verbessert worden ist insbesondere *das allgemeine soziale Klima* in der Gesellschaft, wenn es um Belange der Frauen geht. Hierzu haben der DGB und seine Gewerkschaften maßgeblich beigetragen durch vielfältige Aktionen, von denen nur aus den letzten Jahren beispielhaft genannt werden sollen das „Jahr der Arbeitnehmerin 1972“ und das „Internationale Jahr der Frau 1975“ sowie als Maßnahmen der einzelnen Gewerkschaften die Kampagne „Gerechte Eingruppierung“ und „Mehr Frauen in die Betriebsräte“⁴.

Das Problembewußtsein ist stärker geworden, über Fragen der Gleichberechtigung und Chancengleichheit wird mehr und engagierter diskutiert. Die in der Vergangenheit vom DGB als diskriminierend angeprangerten Tatbestände, wie z.B. hinsichtlich der Bildung und Ausbildung der Mädchen, der Arbeits- und Aufstiegschancen sowie der Entlohnung der Frauen und bestimmter Vorschriften im Bereich der sozialen Sicherung, werden heute auch von der breiten Öffentlichkeit als solche empfunden. Die Ursachen von Diskriminierungen und Hemmnissen werden freimütiger offengelegt. In die Diskussion um die Stellung und Rolle der Frauen wird mehr und mehr auch die Position der Männer einbezogen, und es wird auf einer breiteren Ebene als früher die Forderung gestellt, die Arbeitswelt und die häusliche und familiäre Arbeitsverteilung so zu gestalten, daß Frauen und Männer berufliche und familiäre Aufgaben miteinander in Einklang bringen können.

In der Reform des Ehe- und Familienrechts hat der Gesetzgeber jetzt die DGB-Forderung nach einer Veränderung des § 1356 BGB erfüllt. Die alte Vorschrift wies der Ehefrau als vorrangige Aufgabe die Haushaltsführung zu. Die neue Regelung setzte den gewerkschaftlichen Vorstellungen entsprechend das partnerschaftliche Leitbild für die Aufgabenverteilung in der Ehe ein. Ihm wird eine Schlüsselfunktion beigemessen, und zwar nicht nur für die Rollenverteilung in der Ehe, sondern insbesondere auch für die Bildungs- und Ausbildungschancen und -motivation der jungen Mädchen.

Gegenüber dem Zeitpunkt Gründungskongreß 1949 und auch demjenigen von 1963 ist bezüglich der Forderung nach dem gleichen Entgelt für gleichwertige Arbeit in einigen Bereichen die Lohndiskriminierung der Frauen verringert bzw. abgebaut worden. Sie ist aber noch nicht völlig beseitigt, sie ist vielmehr subtiler geworden, so daß weiterhin erhebliche Anstrengungen unternommen werden

4 Vgl. dazu die Geschäftsberichte der Abteilungen Frauen des DGB und der Gewerkschaften, die Protokolle der Frauenkonferenzen und — für die jüngsten Jahre — „Gewerkschaftliche Monatshefte“, 11/1972 und 11/1975 sowie „frauen und arbeit“, 5/1973, 2/3 1975, 11/12 1975, 1/2 1976.

5 Vgl. „frauen und arbeit“, 2/3 1975.

Die DGB-Forderung nach dem Ausbau einer eigenständigen sozialen Sicherung der Frau und die daran anknüpfenden Aktivitäten haben vor allem in den letzten Jahren eine lebhafte öffentliche Diskussion gefördert. Dem Gesetzgeber wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgetragen, bis spätestens 1984 eine Änderung des geltenden Rechts im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau herbeizuführen. Es wird nicht verkannt, daß dies eine der schwierigsten Reformen sein wird. Der DGB hat deshalb bereits 1975 einige Modelle öffentlich zur Diskussion gestellt⁶.

Noch immer unbefriedigend ist das Angebot an familienergänzenden Hilfen im Bereich der sozialen Infrastruktur, wie sie der DGB bereits auf seinem Gründungskongreß gefordert hat. Im Kindergartenbereich ist in den letzten Jahren zwar vieles getan worden; in manchen Bereichen konnte sogar der Bedarf gedeckt werden. Daneben gibt es aber Regionen, vor allem Neubaugebiete, in denen noch großer Mangel herrscht. Große Probleme bereitet den Arbeitnehmerinnen auch das Fehlen von Ganztagschulen und sozialen Diensten zur Pflege und Betreuung kranker Angehörigen, also Einrichtungen, die ihnen die Kombination von beruflichen und familiären Aufgaben erleichtern könnten. Diese Probleme sind in dem Maße größer geworden, in dem sich der Anteil der verheirateten Frauen an den Erwerbstätigen erhöht hat, nämlich von 25 Prozent im Jahre 1950 auf 63 Prozent im Jahre 1974. Es ist anzunehmen, daß sich diese Relation weiterhin zugunsten eines Anstiegs des Anteils der verheirateten Frauen verschieben wird, weil in den nächsten Jahren viele ledig gebliebene Frauen das Rentenalter erreichen und bei den jüngeren Jahrgängen ein Männerüberschuß vorhanden ist. Das aber bedeutet, daß noch drängender als bisher Forderungen gestellt werden, die auf eine Veränderung der Arbeitsstrukturen in Haushalt und Arbeitswelt hinführen.

Schwieriger geworden ist die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt generell. Ihr Anteil an den Arbeitslosen ist seit Beginn der Rezession überproportional hoch: Während der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen etwa 34 Prozent beträgt, liegt er bei den Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei 45 Prozent; Ende April 1976 bei fast 48 Prozent. Das ist u. a. zurückzuführen auf: die starke Konzentration der Frauen auf wenige Berufsbereiche, die zudem stark strukturellen Wandlungen ausgesetzt sind; den in der Regel geringeren beruflichen Qualifikationsgrad; den Wunsch nach Teilzeitarbeit und die stärkere Ortsgebundenheit wegen familiärer Pflichten.

Außerdem macht sich — vielleicht auch aus Konkurrenzgründen — gerade in solchen Zeiten wieder eine gewisse „Frauenfeindlichkeit“ bemerkbar, die ihren Ausdruck findet z. B. in der als Druckmittel gemeinten Aussage von den verheirateten Frauen als den „Doppelverdienern“.

⁶ Vgl. „frauen und arbeit“, 5/1975.

III. Gewerkschaftliche Politik für Frauen ist weiterhin notwendig

Gewerkschaftliche Politik für Frauen muß sich deshalb heute und auch in naher Zukunft noch Aufgaben widmen, die vor fast drei Jahrzehnten auf dem Gründungskongreß des DGB bereits programmatisch festgelegt worden sind. Dies ist dennoch kein Grund zur Resignation, sondern vielmehr der Beweis dafür, daß wir es hier mit einem äußerst vielschichtigen und komplexen gesellschaftlichen Problembereich zu tun haben, der nur schwer zu verändern ist. Wir müssen uns allerdings immer wieder die Frage stellen, ob die Strategie richtig ist, die wir verfolgen.

Die gewerkschaftliche Politik für Frauen zielt einerseits darauf, die Probleme der erwerbstätigen Frauen zum Anliegen der gesamten Gewerkschaftsorganisation, also der Frauen und Männer und der gesamten Gesellschaft zu machen. Andererseits ist sie darauf gerichtet, die Frauen selbst zu größerem Engagement zu motivieren, damit sie ihre Fähigkeiten bestmöglich entwickeln, mehr Selbstbewußtsein entfalten und Aufgaben an den entscheidenden Stellen in der Organisation wie in der Gesellschaft übernehmen.

Eine Organisation, die auf dem Prinzip der Solidarität aller Arbeitnehmer, der Frauen und Männer, beruht, bietet an sich die günstigsten Ansatzpunkte für eine solche Arbeit, denn die Grundsätze der Gleichberechtigung, der Chancengleichheit, der Partnerschaft stehen hier von vornherein in der täglichen Praxis mit in der Bewährung. Das erleichtert die Arbeit nicht immer, weil auch die Gewerkschafter Teil dieser Gesellschaft sind und sie deshalb ebenfalls dem Einfluß der gängigen Verhaltensmuster unterliegen und sie die Unzulänglichkeiten unserer realen Wirklichkeit genauso direkt erfahren. Die Solidarität aber verpflichtet als übergeordneter Grundsatz alle, sich nachdrücklich für die Verwirklichung der gleichen Rechte und Chancen der Frauen einzusetzen.

In den letzten Jahren war diese Solidarität der Frauen und Männer zur Lösung der Probleme der Frauen stärker zu spüren. Das ständige Mahnen und Drängen der Kolleginnen hat also etwas genützt. Die steigenden Mitgliederzahlen bei den Frauen — seit 1970 sind es 300 000 mehr, und jetzt insgesamt 1 300 000 — dürfen ganz sicher als Beweis dafür herangezogen werden, daß die Frauen Vertrauen in die DGB-Gewerkschaften setzen. Ihr selbstbewußteres Auftreten, z. B. bei den letzten Betriebsratswahlen, als sie rund 30 000 Betriebsratsitze (gegenüber 23 500 im Jahre 1972) errangen, sowie ihr größeres Engagement in Fragen der allgemeinen Gewerkschaftspolitik, aber auch ihr Protest wegen ihrer Unterrepräsentanz auf dem letzten DGB-Bundeskongreß (1975) in Hamburg sind weitere Zeichen dafür, daß gewerkschaftliche Frauenarbeit und gewerkschaftliche Politik für Frauen auf dem richtigen Weg sind.